

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18. September 2023, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Philipp Lugger
GV. Alois Lugger
GV. Frank Longo
GR. Petra Draxl
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner
GR. Kathrin Kalcher-Pertl

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) GV. Thomas Greuter – Mandats- und Amtsverzicht; Nachbesetzungen
- 4) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke 316/2 und 700, beide KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 590/4 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 6) Örtliche Raumplanung im Bereich der Grundstücke 13, 976 (1076) und 977, alle KG Obernußdorf
 - a) Flächenwidmungsplanänderung auf einer Teilfläche des Grundstückes 976 (1076) KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 976 (1076) und 977, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 7) Örtliche Raumplanung im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf
 - a) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- 8) Abwasserbeseitigungsanlage Mitterweg, Strang S21; Auftragsvergabe
- 9) Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant – Austausch Trübemessung
- 10) Bauvorhaben auf Gp. 765 KG Unternußdorf – Überbauung öffentliches Gut Gp. 648 KG Unternußdorf
- 11) Grundabtretungen und Inkamerierungen ins öffentliche Gut Wege gemäß Teilungsplan GZl. 2454/2022 des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Lukas Rohrer
- 12) Bericht Überprüfungsausschuss und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
- 13) Wintertarife Tennishalle (Tennis, Badminton, Tischtennis)
- 14) Neufestsetzung Abgaben, Gebühren und Beiträge 2023
- 15) Energetische Nutzung Debantbach – Grundsatzbeschluss
- 16) Personalmaßnahmen

- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- A) Tiroler Gemeindeverband – Anhebung des Mitgliedsbeitrages
 - B) Anfrage GR. Luca Patschg, BEd, zur Sperrmüllentsorgung

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie eine ZuhörerIn und einen Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung auf Anfrage des Bürgermeisters im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

- A) Neues Bildungszentrum
Das neue Bildungszentrum mit Kindergarten, Kinderkrippe und Mittagstisch westlich der Mittelschule Nußdorf-Debant ist Anfang September 2023 in Betrieb gegangen. Die offizielle Eröffnung erfolgt am Samstag, 7. Oktober 2023 in Anwesenheit des Landeshauptmannes.
- B) Schlemmer-Haus – Sanierung
Das Dach beim denkmalgeschützten Schlemmer-Hauses wurde unter Mithilfe des Bauhofs erneuert und ist dicht. Offen sind noch die Spenglerarbeiten sowie die Eindeckung mit den vom Denkmalamt vorgeschriebenen Platten.
- C) Prüfung Österreichische Gesundheitskasse
Anfang September fand im Marktgemeindeamt durch die Österreichische Gesundheitskasse eine Kommunalsteuer-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfung für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 statt. Beanstandungen durch die ÖGK gab es keine und für dieses Prüfergebnis großes Lob des Bürgermeisters an die zuständige Sachbearbeiterin in der Gemeindekasse.
- D) Unwetterfolgen
Die Unwetterereignisse vom 28. August 2023 brachten in Nußdorf-Debant zwar einige kleinräumige Vermurungen, diese konnten aber vom Gemeindebauhof rasch behoben werden.
- E) WE-Reihenhausanlage an der Dolomitenstraße
Der Bauträger „Wohnungseigentum“ hat in der vergangenen Woche mit den Bauarbeiten zur neuen Reihenwohnhausanlage auf den ehemaligen Lugger-Gründen an der Dolomitenstraße begonnen. Der Unterbau der Zufahrtsstraße samt Kanal und Wasser werden von der „WE“ für die Gemeinde errichtet.
- F) Breitbandversorgung
Laut einer Aufstellung der Breitbandserviceagentur des Landes Tirol steht Nußdorf-Debant tirolweit mit einem Breitband-Versorgungsgrad von 95,32 % an 3. Stelle. Die Anschlussrate beträgt mittlerweile 43 %. Die Breitbandentscheidung der Gemeinde im Jahr 2017 war laut Bürgermeister eine gute.
- G) Finanzielle Situation
Die finanzielle Situation der Marktgemeinde wird im Jahr 2023 geprägt von starken Abgängen bei den Abgabenertragsanteilen (minus € 200.000,-) und hohen Mehrkosten bei der Energie. Dieser Abgang wird von der Steigerung bei der Kommunalsteuer lediglich abgemildert. Der Bürgermeister setzt große Hoffnungen auf eine finanzielle Besserstellung der Gemeinden durch den Finanzausgleich 2024.

H) Veranstaltungen

Im Jahr 2023 gibt es zahlreiche vom Kulturreferat der Gemeinde und von den heimischen Vereinen organisierte Veranstaltungen. Zuletzt gab es das Bezirksmusikfest, das Schulschlussfest, das Fest am Gemeinderuemsch der Schützen, den Debanttsprint des SKO und den großen Empfang für den Tour de France-Radhelden Felix Gall. Auf das Herbstfest folgt der Seniorennachmittag, die Eröffnung des Bildungszentrums und die Jungbürgerfeier. Auch eine zweite Fußball-Charity ist in Planung.

I) Gemeinderatsklausur

Am 9. September 2023 fand in Lavant eine Gemeinderatsklausur statt, in der nach Impulsreferaten viel über Zukunftsthemen diskutiert wurde. Zentrale Punkte der Klausur waren die Raumordnung, die Nachnutzung von frei gewordenen Gemeindegebäuden sowie die energetische Nutzung des Debantbachs. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für ihre rege Mitarbeit, die Diskussion und ihre Vorschläge.

Zu Punkt 3) GV. Thomas Greuter – Mandats- und Amtsverzicht; Nachbesetzungen

GV. Thomas Greuter, BEd, hat aufgrund einer beruflichen Veränderung mit Eingabe vom 02.08.2023 gemäß § 26 Tiroler Gemeindeordnung 2001 auf sein Gemeinderatsmandat sowie seine Gemeindeämter als Mitglied von Gemeindevorstand und Kulturausschuss verzichtet. Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt in einer kurzen Würdigung seines Wirkens, dass Nußdorf-Debant mit ihm einen langjährigen und wichtigen Gemeindevorstand verloren hat und nun seine zahlreichen Funktionen nachzubesetzen sind.

A) Nachfolge im Gemeinderat:

Gemäß § 73 Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 rückt nach dem Ausscheiden von GV. Thomas Greuter, BEd, das erste Ersatzmitglied der Wählergruppe des „Verzichtenden“ (NDG), das ist GR.-EM. Katrin Kalcher-Pertl nach. GR. Katrin Kalcher-Pertl erklärt auf Anfrage des Bürgermeisters, dass sie die Nachfolge gerne antritt und das an sie gefallene Gemeinderatsmandat annimmt.

B) Nachfolge im Gemeindevorstand:

GR. Frank Longo – derzeit im Gemeindevorstand-Ersatzmitglied für GV. Philipp Lugger – wird gemäß § 83 i.V.m. § 79 Abs. 1 der Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 durch schriftliche Namhaftmachung der Gemeinderatspartei „Nußdorf-Debant gewinnt – Bgm.Liste Ing. Andreas Pfurner – NDG“ statt GV. Thomas Greuter, BEd, zum weiteren stimmberechtigten Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

GR. Michael Schlemmer wird gemäß § 81 Abs. 3 i.V.m. § 79 Abs. 1 und Abs. 3 der Tiroler Gemeindevorstandsgesetz 1994 durch schriftliche Namhaftmachung der Gemeinderatspartei „Nußdorf-Debant gewinnt – Bgm.Liste Ing. Andreas Pfurner – NDG“ als Nachfolger von GR. Frank Longo, zum Ersatzmitglied des stimmberechtigten Mitgliedes des Gemeindevorstandes Philipp Lugger gewählt.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bestätigt, dass beide schriftlichen Namhaftmachungen durch mehr als die Hälfte der Mandatare der Gemeinderatspartei NDG unterfertigt und damit gültig sind.

C) Nachfolge im Kulturausschuss:

GV. Frank Longo wird gemäß § 83 Abs. 2 i.V.m. § 79 Abs. 1 durch schriftliche Namhaftmachung der Gemeinderatspartei „Nußdorf-Debant gewinnt – Bgm.Liste Ing. Andreas Pfurner – NDG“ zum Nachfolger von GV. Thomas Greuter, BEd, in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Familien gewählt.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bestätigt, dass die schriftliche Namhaftmachung durch mehr als die Hälfte der Mandatare der Gemeinderatspartei NDG unterfertigt und damit gültig ist.

- D) Pensionistenbeirat – Nachfolge Gemeindemitglied:
GV. Frank Longo wird mit e i n s t i m m i g e m Beschluss des Gemeinderates in Nachfolge von GV. Thomas Greuter, BEd als „Gemeindemitglied“ in den Pensionistenbeirat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant entsandt.
- E) Büchereien Nußdorf-Debant - Nachfolge Büchereileitung:
GR. Katrin Kalcher-Pertl soll laut Wunsch des Bürgermeisters bei der Büchereileitung die Nachfolge von GV. Thomas Greuter, BEd übernehmen. Der Gemeinderat spricht sich auf Antrag des Bürgermeisters e i n s t i m m i g für eine solche Empfehlung an die Büchereien Nußdorf-Debant aus.
- F) Verband Mittelschule Nußdorf-Debant – Nachfolge 3. Gemeindevertreter:
 GV. Thomas Greuter, BEd wurde vom Gemeinderat zu Beginn der Gemeinderatsperiode als dritter Gemeindevertreter in den Verband Mittelschule Nußdorf-Debant delegiert. Auf Antrag des Bürgermeisters bestellt der Gemeinderat GR. Katrin Kalcher-Pertl e i n s t i m m i g als Nachfolgerin von GV. Thomas Greuter, BEd zur dritten Gemeindevertreterin im Verband Mittelschule Nußdorf-Debant.
- G) EU XXL Film – Kino Marktgemeinde Nußdorf-Debant:
 Das beliebte Dienstags-Gemeindekino wurde maßgeblich von GV. Thomas Greuter, BEd, aufgebaut und organisiert. GR. Luca Patschg, BEd, wäre bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, was auf Anfrage des Bürgermeisters vom Gemeinderat e i n s t i m m i g begrüßt und mit Beschluss bestätigt wird.

Zu Punkt 4) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke 316/2 und 700, beide KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Wegen eines Grundaustausches mit der Landesstraßenverwaltung zur Errichtung des 2018 eröffneten Glocknerkreises (Doppelkreisverkehr beim Interspar-Markt) ist für das Betriebsgrundstück 316/2 KG Unternußdorf des Autohauses Bodner im aktuellen Flächenwidmungsplan keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne der TBO 2022 mehr gegeben. Die einheitliche Bauplatzwidmung wird nun aber für die Bewilligung einer anstehenden Baumaßnahme benötigt. Die Firma Autohaus Bodner ersucht daher um Umwidmung der beim Grundtausch von der Landesstraßenverwaltung erhaltenen 17 m² „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2022. Gleichzeitig soll die der Landesstraßenverwaltung (B100) im Zuge des Grundtausches zugeschriebene „Autohaus-Bodner-Gewerbefläche“ in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 zurückgewidmet werden. Aufgrund mangelnder Bebaubarkeit dieser 35 m² kleinen „Autohaus-Bodner-Gewerbefläche“ ist für deren Rückwidmung laut Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter vom 15.09.2023, GZl. 4143ruv/23, nach den Bestimmungen des § 76 TROG 2022 keine Zustimmung der Landesstraßenverwaltung nötig.

Zur oben beschriebenen Umwidmung vorliegend ist auch eine Fachstellungnahme des Baubezirksamtes Lienz vom 15.09.2023, GZl. BBALZ-B100/ANR/00/508-2023, die positiv ist.

Nachdem im Gemeinderat keine Fragen oder Wortmeldungen sind, stellt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner unter Hinweis auf die positive Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter den Antrag, im Gemeinderat zu beschließen,

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 316/2 und 700, beide KG Unternußdorf, vom 02.08.2023, Planungs-Nr.: 719-2023-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 316/2 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 17 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2022 und

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 700 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 35 m² von Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2022 in Freiland gemäß § 41 TROG 2022

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 316/2 und 700, beide KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 590/4 KG Unternußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Für das Grundstück 590/4 KG Unternußdorf der Familie Auer in der Unteren Aguntstraße besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan, in welchem die Straßenfluchtlinie mit dem Hintergrund einer etwaigen Straßenverbreiterung um 2 m in den Bauplatz hineingelegt wurde. Nun steht einer solchen Straßenverbreiterung nicht nur der Wille der Grundeigentümer (die ihre Einfriedung erneuern möchten) entgegen, sondern auch der Masten einer bestehenden Stromleitung. Der Bebauungsplan soll daher für das Grundstück 590/4 neu erlassen und die Straßenfluchtlinie in westliche Richtung an die Außenseite der straßenseitigen Einfriedungsmauer versetzt werden. Übernommen werden im neuen Bebauungsplan alle übrigen Festlegungen des für das Grundstück 590/4 bestehenden Bebauungsplanes.

Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat in seiner Stellungnahme vom 11.09.2023, GZl. 4094/2023 der Änderung der Straßenfluchtlinie und der Neuerlassung des Bebauungsplanes zugestimmt, zumal eine Verbreiterung des öffentlichen Verkehrsweges nach wie vor möglich erscheint.

Nachdem im Gemeinderat zu diesen Ausführungen keine Wortmeldung erfolgt, beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat zu beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 590/4 KG Unternußdorf vom 11.09.2023, GZl. 4094ruv/2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 590/4 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Örtliche Raumplanung im Bereich der Grundstücke 13, 976 (1076) und 977, alle KG Obernußdorf

- a) Flächenwidmungsplanänderung auf einer Teilfläche des Grundstückes 976 (1076) KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 976 (1076) und 977, alle KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Der in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts auf der Gp. 977 KG Obernußdorf - im Gewerbegebiet - errichtete „Möbelhof Nußbaumer/Agunt“ wurde mit der Neuerlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2006 aufgrund von raumordnungsrechtlichen Übergangsbestimmungen zu einem Einkaufszentrum für schwere Waren (EKZ B) mit einer Kundenfläche von knapp unter 2.000 m². Das Möbelhofareal wurde vor zwei Jahren von der Unternehmerfamilie Rossbacher (Stegergarten GmbH) angekauft. Der „Möbelhof Nußbaumer/Agunt“, welcher derzeit leer steht, soll nun revitalisiert und zum Teil abgebrochen bzw. erweitert werden. In diesem Zuge soll eine Teilfläche der im Norden angrenzenden Hofstelle Walchensteiner (Gp. 976 KG Obernußdorf) als künftige Gp. 1076 KG Obernußdorf herausgeteilt, an die Stegergarten GmbH verkauft und als Lager- und Stellplatzfläche genutzt werden. Dafür ist eine Umwidmung dieser Teilfläche von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Sonderfläche Stellplätze und Lagerflächen“ notwendig.

Um bei der Revitalisierung des Einkaufszentrums eine geordnete Bebauung gewährleisten und die von der neuen Eigentümerin geplanten Änderungen beim Bestandsgebäude genehmigen zu können ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise erforderlich. Dabei wird nach Vorschlag von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter für die Grundparzellen 13 und 977 KG Obernußdorf der Stegergarten GmbH ein Ergänzender Bebauungsplan mit Festlegung der Gebäudesituierung erlassen und zur vorbeiführenden B100 Drautalstraße eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 8,0 m festgelegt.

Zu den Planungen liegt eine positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vom 13.09.2023, GZl.: BBALZ-B100/ANR/00/511-2023, vor. Zur Hochspannungsleitung im Nordwesten des Widmungsbereiches liegt eine positive Stellungnahme der TINETZ vom 12.09.2023, BVNr.: 56094, vor.

In seiner raumplanerischen Stellungnahme vom 15.09.2023, GZl. 2141ruv/18, stimmt Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der Neuerlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes zu. Für ihn handelt es sich um eine sinnvolle Nachnutzung im Sinne des TROG. Das mittlerweile verfallene Gebäude am Ortseingang werde damit aufgewertet und somit das Orts- und Straßenbild wesentlich verbessert.

In seinen Ausführungen zum Tagesordnungspunkt verweist Bgm. Ing. Andreas Pfüner auf zahlreiche Gespräche mit der Unternehmerfamilie Rossbacher und mit der Raumordnungskommission des Landes. Das Warenangebot des sanierten Einkaufszentrums werde wieder dem eines EKZ B entsprechen, was vor allem ein Angebot im Möbel-, Elektronik- oder Autozubehör-Bereich bedeuten könnte. Da mit der Sanierung des Gebäudebestandes im Bereich der oberen Stockwerke ein Abbruch verbunden sei, werde die Gebäudehöhe eher abnehmen, was auch aus dem in der raumplanerischen Stellungnahme enthaltenen Konzeptplan der Greiderer Baumanagement GmbH zu ersehen sei.

Die Unternehmerfamilie Rossbacher werde die Sanierung des Möbelhofs baurechtlich erst „angehen“, wenn die Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplanerlassung „durch“ seien. Der Ankauf des 12 m tiefen „Sonderflächen-Widmungstreifens“ aus der Gp. 976 KG Obernußdorf der Hofstelle von Peter Walchensteiner durch die Stegergarten GmbH sei derzeit „im Laufen“.

Nachdem im Gemeinderat zu diesen Ausführungen keine Wortmeldung erfolgt, beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat zu nachfolgenden Punkten a) und b) wie folgt zu beschließen:

a) Flächenwidmungsplanänderung auf einer Teilfläche des Grundstückes 976 (1076) KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 976 KG Obernußdorf (künftiges Grundstück 1076 KG Obernußdorf) vom 05.09.2023, Planungs-Nr.: 719-2023-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:
Umwidmung im Bereich des Grundstückes 976 KG Obernußdorf:
Umwidmung von rund 1.150 m² von Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2022 (i.V.m. § 43 Abs. 7 TROG 2022 standortgebunden) in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Stellplätze und Lagerflächen
- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 976 KG Obernußdorf (künftiges Grundstück 1076 KG Obernußdorf) zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 976 (1076) und 977, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 976 und 977, alle KG Obernußdorf, vom 06.09.2023, GZl. 2141ruv/2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 13, 976 und 977, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Örtliche Raumplanung im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf

- a) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung
- b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf; Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Die ursprüngliche „Jausenstation Faschingalm“ von Herrn Frotschnig auf Grundstück 776/18 KG Obernußdorf wurde zuletzt nacheinander von den Unternehmerfamilien Bachlechner und Backes erworben und als Berggasthaus geführt.

Der neue Besitzer der Faschingalm, die Faschingalm Resort GmbH mit Geschäftsführer Martin Wenzel, will das Berggasthaus erhalten, plant aber - um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern - dessen Erweiterung mit Übernachtungsmöglichkeit bis maximal 40 Betten.

Um eine „Verhüttelung“ (Chalets) und die Schaffung von Freizeitwohnsitzen zu vermeiden, hat die Gemeinde im Vorfeld von Widmung und Bebauungsplanerlassung in Abstimmung mit dem Land Tirol, Abteilung Bau- und Raumordnung, mit dem Eigentümervertreter Martin Wenzel die Höchstzahl von 3 Gebäuden und 40 Betten abgesprochen. Mit der neuen Widmung wird der Bestand der Betriebsinhaberwohnung abgesichert.

Zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung liegt eine Stellungnahme des Zivilingenieurs DI Arnold Bodner, 9900 Lienz vom 15.09.2023 vor. Ebenso vorliegend ist ein von der Dobernik & Prantl Steuerberatung GmbH für die Faschingalm Resort GmbH erstellter „Businessplan Faschingalm“, vom 14.09.2023 als Betriebs- und Finanzierungskonzept.

Um eine geordnete Bebauung und letztlich eine bodensparende Bebauung zu gewährleisten, wird ein Bebauungsplan mit „besonderer“ Bauweise erlassen werden. Darin sind die Gebäudesituierung (Haupt- und Nebengebäude im Höchstausmaß) festgehalten. Grundsätzlich gilt die „besondere“ Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich beim bestehenden Faschingalm-Gasthausgebäude am Bestand, im Bereich der geplanten zwei weiteren Gebäude an den aktuellen Planungen des neuen Eigentümers.

Da sich der Planungsbereich im äußersten Südwesten teilweise innerhalb eines blauen Vorbehaltsbereiches der Wildbach- und Lawinenverbauung befindet, wurde dort eine Fachstellungnahme eingeholt. Laut dieser Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 12.09.2023, GZl.: 10709399, ist im südwestlichen Planungsbereich ein ca. 10 bis 12 m-Streifen baufrei zu halten. Dementsprechend wurde vom örtlichen Raumplaner im Bebauungsplan in diesem Bereich eine absolute Baugrenzzlinie festgelegt.

In seiner raumplanerischen Stellungnahme vom 15.09.2023, GZl.: 2980ruv/20 stimmt Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter der Flächenwidmungsplanänderung sowie der Neuerlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes grundsätzlich zu. Der Bestand (Berggasthof) scheint gesichert und eine für den Bereich „Faschingalm“ verträgliche (Weiter)Nutzung gewährleistet. Die entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen sind (ausreichend) vorhanden. Für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung liegen behördliche Bewilligungen vor. Raumplaner Dr. Kranebitter sieht bei der geplanten Widmung auch keinen Widerspruch zu den Bestimmungen im örtlichen Raumordnungskonzept gegeben.

Nachdem im Gemeinderat zu diesen Ausführungen keine Wortmeldung erfolgt, beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat zu nachfolgenden Punkten a) und b) wie folgt zu beschließen:

a) Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf, vom 18.09.2023, Planungs-Nr.: 719-2023-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:
Umwidmung im Bereich des Grundstückes 776/14 KG Obernußdorf:
 Umwidmung von rund 1.600 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Berggasthof in maximal 3

Gebäuden mit insgesamt maximal 40 Betten und maximal 1 Betriebsinhaberwohnung mit höchstens 130 m² Wohnnutzfläche sowie

Umwidmung von rund 2.978 m² von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Berggasthof in maximal 3 Gebäuden mit insgesamt maximal 40 Betten und maximal 1 Betriebsinhaberwohnung mit höchstens 130 m² Wohnnutzfläche

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 776/18 KG Obernußdorf:

Umwidmung von rund 948 m² von Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Berggasthof in maximal 3 Gebäuden mit insgesamt maximal 40 Betten und maximal 1 Betriebsinhaberwohnung mit höchstens 130 m² Wohnnutzfläche

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 776/19 KG Obernußdorf:

Umwidmung von rund 101 m² von Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2022, Festlegung Erläuterung: Berggasthof in maximal 3 Gebäuden mit insgesamt maximal 40 Betten und maximal 1 Betriebsinhaberwohnung mit höchstens 130 m² Wohnnutzfläche

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

b) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf; Entwurfsauflage und Beschlussfassung

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf, vom 14.09.2023, GZl. 2980ruv/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 776/14, 776/18 und 776/19, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Abwasserbeseitigungsanlage Mitterweg, Strang S21; Auftragsvergabe

Mit der Errichtung des Rohrstranges S21 wird die Kanalisation zu den Hofstellen vulgo Fasching sowie vulgo Zeiner/Kuchelmair erweitert. Die Entwässerung erfolgt dabei in Richtung Dolomitenstraße nach Westen, da zum Mitterweg im Süden hin das Gefälle fehlen würde.

Für dieses Abwasserprojekt liegt mittlerweile nicht nur die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung vor, sondern auch ein Erstellungs-Angebot der Firma Swietelsky mit Gesamtkosten für Material und Arbeit von € 75.099,73 netto. Die Gemeinde ist hier vorsteuerabzugsberechtigt.

Bgm. Ing. Andreas Pfüner glaubt, dass das Abwasserprojekt mit Bauhofhilfe um rd. € 10.000,-- billiger erstellt werden kann und beantragt, der Gemeinderat möge die Firma Swietelsky - unter Zugrundelegung der in ihrem Angebot vom 16.08.2023 enthaltenen Einheitspreise - in Regie mit der Errichtung des Rohrstranges S21 der Ortskanalisation Nußdorf-Debant beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: 5.85100.004010 Rest lt. VA € 62,940,--

Zu Punkt 9) Wasserversorgungsanlage Nußdorf-Debant – Austausch Trübungsmessung

Mit der Trübungsmessung ist Mitte August 2023 ein Herzstück der elektronischen Überwachung der Wasserversorgungsanlage im Prozessleitsystem der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ausgefallen. Es war daher notwendig, umgehend für den Austausch der Trübungsmessung und den Austausch der Drucksonde im Tiefbrunnen zu sorgen.

Die Austauscharbeiten wurden von der Firma Agetech wie folgt angeboten:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| a) Austausch Trübungsmessung | € 7.292,30 netto |
| b) Austausch Drucksonde Tiefbrunnen | € 1.384,76 netto |

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Auftragsvergaben an die Firma Agetech zum Austausch von Trübungsmessung und Drucksonde beim Tiefbrunnen – wie oben dargestellt – in einem Nachtragsbeschluss die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung: 92000.85000 Ausgleichsabgabe

Zu Punkt 10) Bauvorhaben auf Gp. 765 KG Unternußdorf – Überbauung öffentliches Gut Gp. 648 KG Unternußdorf

Andrea und Hansjörg Gatterer haben in Nußdorf das „Bichele-Haus“ auf Gp. 765 KG Unternußdorf angekauft. Im Rahmen diverser Abbruch-, Zu- und Umbauarbeiten soll das Haus auch thermisch saniert und ein Vollwärmeschutz angebracht werden. Im Zuge der baurechtlichen Genehmigung ist aufgefallen, dass im Südosteck des Wohngebäudes sowohl der neue Vollwärmeschutz als auch Bauteile wie Balkon und Vordachkante in die im öffentlichen Gut einliegende Gp. 648 KG Unternußdorf der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ragen.

Der Vollwärmeschutz ragt ca. 22 cm und die Vordachkante ca. 92 cm in das öffentliche Gut.

Über Antrag des Bürgermeisters wird zur dargestellten Überbauung des öffentlichen Gutes Gp. 648 KG Unternußdorf vom Gemeinderat **e i n s t i m m i g** die Zustimmung erteilt, zumal damit ein alter Hausbestand in Nußdorf revitalisiert wird.

Zu Punkt 11) Grundabtretungen und Inkamerierungen ins öffentliche Gut Wege gemäß Teilungsplan GZl. 2454/2022 des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Lukas Rohrer

Bei den Vorarbeiten zum Vorhaben eines „Betreuten Wohnens“ in der Alten Debant auf Grundflächen der Erbgemeinschaft Eder ist aus einer Naturbestandsaufnahme von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Lukas Rohrer hervorgekommen, dass bei der späteren Widmungsfäche für das „Betreute Wohnen“ noch eine Grenzregelung hin zur vorbeiführenden Gemeindestraße Gp. 905 KG Obernußdorf notwendig ist.

Laut Teilungsplan von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Rohrer, GZl. 2454/2022(C) tritt die Erbgemeinschaft Eder aus ihren Grundstücken 55/2 und 56, beide KG Obernußdorf (Trennstücke 3 und 4) rd. 72 m² zur Gemeindestraße Gp. 905 KG Obernußdorf ab, und zwar kostenlos, zumal diese Flächen wohl von der Gemeinde schon ersessen sein dürften. Ebenfalls im Teilungsplan enthalten ist eine Abtretung zur Gemeindestraße Gp. 905 KG Obernußdorf aus den gemeindeeigenen Grundstücken 24/1 und 24/3, beide KG Obernußdorf (Trennstücke 1 und 2) im Ausmaß von rd. 32 m².

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge

- a) den Grundabtretungen lt. Teilungsplan GZl. 2454/2022(C) des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Lukas Rohrer (Trennstücke 1, 2, 3 und 4) zur Gemeindestraße 905 KG Obernußdorf ebenso die Zustimmung erteilen wie
- b) der Widmung zum Gemeingebrauch für die der Gemeindestraße 905 KG Obernußdorf zugeschriebenen Trennstücke 1,2,3 und 4 des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, GZl. 2454/2022(C) (Inkamerierung in das öffentliche Gut Wege der Marktgemeinde Nußdorf-Debant).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 12) Bericht Überprüfungsausschuss und Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

GV. Frank Longo trägt als Obfrau-Stellvertreter des Überprüfungsausschusses die Niederschrift Nr. 01-02/2023 über die Überprüfungsausschusssitzung vom 24.05.2023 vor. Die Kassenbestandsaufnahme habe Kassenübereinstimmung und die Belegprüfung keine Mängel ergeben. Auch die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung von Zahlungen habe keine Beanstandungen erbracht. Im laufenden Finanzjahr 2023 sei es jedoch zu einigen Abweichungen bei Budgetansätzen gekommen. Die Überschreitungsliste für den Zeitraum 01.01. bis 12.05.2023 weise Überschreitungen im Gesamtausmaß von € 86.804,00 aus. Im Verhältnis zur Budgetsumme sei das ein niedriger Betrag, der sich zum Großteil aus kleinen Überschreitungen bei mehreren Ansätzen zusammensetze. Die Gründe für die größeren Überschreitungen seien vom Finanzverwalter im Detail erläutert und die jeweilige Begründung vom Überprüfungsausschuss für nachvollziehbar erachtet worden, berichtet GV. Frank Longo.

Die Bedeckungen für die Überschreitungen ergeben sich aus diversen Mehreinnahmen an Ausgleichs-abgaben, Landeszuwendungen für soziale Aufwendungen, Landesförderungen beim Forstschutz bzw. Minderausgaben an Transferzahlungen im Sozialbereich im Finanzjahr 2023.

Seitens des Überprüfungsausschusses ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen im Zeitraum 01.01. bis 12.05.2023 laut Überschreitungsliste in der Gesamthöhe von € 86.804,-- zu genehmigen.

TENNIS SONDERTARIFE 2023 - 2024

	2019 – 2022	2022–2023	NEU 2023 – 2024
ABO Senioren MADER	€ 12,00	€ 13,00	€ 13,50
ABO Direktzahler 18.00 bis 20.00 Uhr	€ 16,40	€ 17,00	€ 17,50
ABO Direktzahler 20.00 bis 21.00 Uhr	€ 11,20	€ 12,00	€ 12,50
ABO Direktzahler 21.00 bis 23.00 Uhr		€ 10,00	€ 10,50
Trainerstunden auswärtige Kinder bis 14.00 Uhr	€ 8,40	€ 9,00	€ 9,50
Trainerstunden auswärtige Kinder von 14.00 bis 18.00 Uhr	€ 10,30	€ 11,00	€ 11,50
Trainerstunden ABO Jugend Nußdorf-Debant bis 18.00 Uhr	€ 7,00	€ 8,00	€ 8,50
Trainerstunden ABO Jugend Nußdorf-Debant ab 18.00 Uhr	€ 9,60	€ 10,00	€ 10,50

TARIFE Tennishalle Wintersaison 2023/2024 - BADMINTON

	2019 – 2022	2022 - 2023	NEU 2023 - 2024
Normaltarif	€ 9,80	€ 10,00	€ 10,50
10er Block	€ 78,00	€ 80,00	€ 83,00
Saisonkarte (Vereinsmitglieder)	€ 160,00	€ 162,00	€ 168,00
Saisonkarte (Nicht-Vereinsmitglieder)	€ 188,00	€ 190,00	€ 197,00
Für Schüler und Studenten:			
Einzelstunde	€ 4,90	€ 5,00	€ 5,50
10er Block	€ 39,00	€ 40,00	€ 41,00
Saisonkarte (Vereinsmitglieder)	€ 80,00	€ 81,00	€ 84,00
Saisonkarte (Nicht-Vereinsmitglieder)	€ 94,00	€ 95,00	€ 98,00

TARIFE TISCHTENNIS – 2023 - 2024

		Studentarif pro Person 2022-2023	Studentarif 2023-2024
Erwachsene		€ 2,50	€ 2,50
Jugendliche/Kinder		€ 1,50	€ 1,50

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 14) Neufestsetzung Abgaben, Gebühren und Beiträge 2023

Bgm. Ing. Andreas Pfurner informiert den Gemeinderat, dass in den Jahren 2020 und 2021 (bedingt durch die Folgen der Corona-Pandemie) sowie im Jahr 2022 (bedingt durch die starken Preiserhöhungen nach Beginn des Ukraine-Krieges) von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant bei den Hebesätzen, Gebühren, Tarifen, Entgelten und Abgaben weder eine Indexierung noch eine Erhöhung beschlossen wurde. In diesem Zeitraum ist der zuletzt bei Gebührenanpassungen herangezogene Baukostenindex um mehr als 20 % angestiegen. Die Gebührenkalkulation für die großen Haushalte „Wasser“, „Kanal“ und „Müll“ zeigt dementsprechend aktuell eine Unterdeckung, die laut Bürgermeister in maßvollen Erhöhungsschritten – 2023 mit einer Erhöhung von 3,5 % - beseitigt werden soll. 2026 könnten dann ausgeglichene „Gebührenhaushalte“ vorliegen, vorausgesetzt die derzeit rd. 7 %-ige Inflation sinkt.

Der Bürgermeister beantragt daher, die Gebührentarife für Wasser, Kanal, Müll und Friedhof heuer um 3,5 % anzuheben, ebenso die Tennishallentarife. Kindergarten-, Eisplatz- und Funcourtтарife werden hingegen nicht angehoben. Die Saunatarife wurden bereits im Sommer 2023 angepasst.

Nachdem zum Vorschlag des Bürgermeisters im Gemeinderat Zustimmung signalisiert wird, stellt Bgm. Ing. Andreas Pfurner den Antrag zur Änderung der geltenden Gebührenordnungen mit Wirksamkeit ab 01.10.2023 mit Gemeinderatsbeschluss Folgendes zu verordnen:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, kundgemacht am 20.09.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro 6,29 je m³ der Bemessungsgrundlage. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro 5.148,07.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,62 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, kundgemacht am 20.09.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2023 geändert wie folgt:

Die Anschlussgebühren nach § 2 Abs. 3:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro 1,31 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Mindestanschlussgebühr nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro 1.971,68.
3. Für Schwimmbecken ist nach § 2 Abs. 3 zusätzlich eine Anschlussgebühr von Euro 0,91 pro Kubikmeter Rauminhalt des Schwimmbeckens zu entrichten.

Die laufenden Wasserbenützungsggebühren nach § 3:

1. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 1,21 je m³ Wasserverbrauch bzw. für Landwirte Euro 1,18 je m³ Wasserverbrauch.
2. Die jährliche Wasserzählermiete nach § 3 Abs. 1 beträgt Euro 16,34 bei Zählern mit 4 m³-Nennbelastung und Euro 65,43 bei Zählern mit einer 16 m³ Nennbelastung.
3. Die laufende jährliche Pauschalgebühr in der Bauphase nach § 3 Abs. 2 beträgt bis zu einer Baumasse gemäß TVAG von 1.500 m³ Euro 123,05 bzw. über 1.500 m³ Euro 246,10.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, kundgemacht am 20.09.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2023 geändert wie folgt:

Die Grundgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt jährlich:

bei Restmüllsäcken

a)	bei einem Einpersonenhaushalt	(4 Stk. 70 Liter oder 7 Stk. 40 Liter Restmüllsäcke)	Euro	44,00
b)	bei einem Zweipersonenhaushalt	(8 Stk. 70 Liter oder 14 Stk. 40 Liter Restmüllsäcke)	Euro	88,00
c)	bei einem Dreipersonenhaushalt	(11 Stk. 70 Liter Restmüllsäcke)	Euro	121,00
d)	bei einem Vierpersonenhaushalt	(13 Stk. 70 Liter Restmüllsäcke)	Euro	143,00
e)	bei einem Fünfpersonenhaushalt	(15 Stk. 70 Liter Restmüllsäcke)	Euro	165,00
f)	ab einem Sechspersonenhaushalt	(17 Stk. 70 Liter Restmüllsäcke)	Euro	187,00

Für Liegenschaften, die nicht unter die Abholpflicht fallen (Bereich Mitterberg, Hochberg und Debanttal) reduziert sich die Gebühr bei 40-Liter Säcken um € 0,76 je Sack, bei 70-Liter Säcken um € 1,50 je Sack.

bei Restmüllbehältern

a)	bei einem Ein- bis Vierpersonenhaushalt	(80 Liter Tonne)	Euro	162,76
b)	ab einem Fünfpersonenhaushalt	(120 Liter Tonne)	Euro	244,40
c)	bei Mehrparteienhäusern	(240 Liter Tonne)	Euro	488,80
d)	bei Mehrparteienhäusern	(660 Liter Tonne)	Euro	1.343,16
e)	bei Mehrparteienhäusern	(800 Liter Tonne)	Euro	1.628,25

bei Biomüllbehältern

a)	bei einem Ein- bis Fünfpersonenhaushalt und bei Betrieben	(35 Liter Tonne)	Euro	133,14
b)	bei einem Ein- bis Fünfpersonenhaushalt und bei Betrieben	(40 Liter Tonne)	Euro	152,04
b)	ab einem Sechspersonenhaushalt und bei Betrieben	(80 Liter Tonne)	Euro	304,50
c)	ab einem Sechspersonenhaushalt und bei Betrieben	(120 Liter Tonne)	Euro	456,12

Restmüll bei Freizeitwohnsitzen

a)	bei Freizeitwohnsitzen bis 30 m ² ohne Vermietung	(4 Säcke)	Euro	67,89
b)	bei Freizeitwohnsitzen bis 30 m ² mit Vermietung	(8 Säcke)	Euro	135,78
c)	bei Freizeitwohnsitzen von 30 m ² bis 60 m ² ohne Vermietung	(6 Säcke)	Euro	110,02
d)	bei Freizeitwohnsitzen von 30 m ² bis 60 m ² mit Vermietung	(12 Säcke)	Euro	220,04
f)	bei Freizeitwohnsitzen von 60 m ² bis 90 m ² ohne Vermietung	(8 Säcke)	Euro	152,03
g)	bei Freizeitwohnsitzen von 60 m ² bis 90 m ² mit Vermietung	(16 Säcke)	Euro	304,06
h)	bei Freizeitwohnsitzen ab 90 m ² ohne Vermietung	(10 Säcke)	Euro	193,92
i)	bei Freizeitwohnsitzen ab 90 m ² mit Vermietung	(20 Säcke)	Euro	387,74

Restmüll bei Betrieben

a)	bei einer 80-Liter Restmülltonne.	Euro	48,32
b)	bei einer 120-Liter Restmülltonne	Euro	72,44
c)	bei einer 240-Liter Restmülltonne	Euro	144,88
d)	bei einer 660-Liter Restmülltonne	Euro	398,52
e)	bei einer 800-Liter Restmülltonne	Euro	483,04
f)	bei einer 5.000-Liter Restmüll-Absetzmulde	Euro	3.019,20

Restmüll bei Berggasthöfen

a)	bis 150 Sitzplätze je Monat	Euro	122,23
b)	ab 150 Sitzplätze je Monat	Euro	162,54

Für die weitere Gebühr nach § 3 gelten nachstehende Gebührensätze:**für die Abholung**

a) eines Restmüllsackes (40 l)	Euro 6,30
b) eines Restmüllsackes (70 l)	Euro 11,00
c) eines Restmüllbehälters (80 l – privat)	Euro 12,52
d) eines Restmüllbehälters (120 l - privat)	Euro 18,80
e) eines Restmüllbehälters (240 l – privat)	Euro 37,60
f) eines Restmüllbehälters (660 l – privat)	Euro 103,32
g) eines Restmüllbehälters (800 l - privat)	Euro 125,25
h) eines Restmüllbehälters (80 l - gewerblich)	Euro 12,08
i) eines Restmüllbehälters (120 l - gewerblich)	Euro 18,11
j) eines Restmüllbehälters (240 l - gewerblich)	Euro 36,22
k) eines Restmüllbehälters (660 l - gewerblich)	Euro 99,63
l) eines Restmüllbehälters (800 l –gewerblich)	Euro 120,76
m) einer Restmüll-Absetzmulde (5.000 l)	Euro 754,80

für die Abholung

a) eines Biomüllbehälters (35 l)	Euro 3,17
b) eines Biomüllbehälters (40 l)	Euro 3,62
c) eines Biomüllbehälters (80 l)	Euro 7,25
d) eines Biomüllbehälters (120 l)	Euro 10,86
e) eines Biomüllbehälters (240 l)	Euro 21,72
f) eines Biomüllbehälters (660 l)	Euro 59,76

für den Ankauf

a) von Grasschnittsäcken (120 l) je Stück	Euro 8,42
b) von Biomüll-Einstecksäcken (10 l) je Stück	Euro 0,15
c) von Biomüll-Einstecksäcken (40 l) je Stück	Euro 0,62
d) von Biomüll-Einstecksäcken (120 l) je Stück	Euro 0,98
e) von Alt-Kleidersäcken (70 l) je Stück	Euro 0,10

Artikel IV

Die **Friedhofsgebührenverordnung** der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, kundgemacht am 15.09.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2023 geändert wie folgt:

- Die Grabgrundgebühr nach § 2 Abs. 1 beträgt pro Grabstätte einmalig für ein:

a) Einzelgrab	Euro 103,50
b) Doppelgrab	Euro 207,00
c) Kindergrab	Euro 103,50
d) Urnenerdgrab	Euro 103,50
e) Urnengrab Nische	Euro 716,05
f) Urnensammelgrab (bei sofortiger Beisetzung)	Euro 429,25
g) Urnengrab Stelen- oder Platte	Euro 350,87
- Die Gebühr nach § 2 Abs. 2 für die erstmalige Verlegung von Porphyrlatten als Grabeinfassung beträgt für:

a) ein Einzelgrab	Euro 358,04
b) ein Doppelgrab	Euro 501,22
c) ein Kindergrab	Euro 78,76
- Die Gebühr nach § 3 Abs. 1 für eine Beisetzung beträgt im:

a) Einzel- oder Doppelgrab	Euro 350,87
----------------------------	-------------

- | | | | |
|----|--|------|--------|
| b) | Einzel- oder Doppelgrab mit Tieflegung | Euro | 451,10 |
| c) | Kinder- oder Urnenerdgrab | Euro | 100,24 |
| d) | Urnennischengrab | Euro | 100,24 |
| e) | Stelen- oder Plattengrab | Euro | 100,24 |
4. Die Beisetzungsgebühr nach § 3 Abs. 2 für die weitere Verlegung von Porphyrrplatten und Wiederherstellung der Grabeinfassung beträgt beim:
- | | | | |
|----|------------|------|--------|
| a) | Einzelgrab | Euro | 100,24 |
| b) | Doppelgrab | Euro | 128,86 |
| c) | Kindergrab | Euro | 14,31 |
5. Die jährliche Grabgebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt für:
- | | | | |
|----|-------------------------------|------|-------|
| a) | ein Einzelgrab | Euro | 30,06 |
| b) | ein Doppelgrab | Euro | 60,12 |
| c) | ein Kinder- oder Urnenerdgrab | Euro | 21,49 |
| d) | ein Urnennischengrab | Euro | 50,13 |
| e) | ein Stelen- oder Plattengrab | Euro | 30,06 |
6. Die sonstigen Gebühren nach § 5 Abs.1 und 2 betragen:
- | | | | |
|----|---|------|--------|
| a) | Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle | Euro | 146,08 |
| b) | Die Gebühr für eine Exhumierung u. Umbettung einmalig | Euro | 716,05 |

Artikel V

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Nußdorf-Debant, kundgemacht am 28.11.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschlusses vom 24.09.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.09.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 55,03.
2. Der erhöhte Steuersatz für jeden weiteren Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 110,06.
3. Der Steuersatz für Wachhunde oder Hunde in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes nach § 2 Abs. 3 beträgt Euro 45,00.

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 15) Energetische Nutzung Debantbach – Grundsatzbeschluss

Der Asslinger Unternehmer Michael Theurl versucht bereits seit rd. einem Jahrzehnt am Oberlauf des Debantbachs ein Kraftwerk zu errichten, was bisher aber aus rechtlichen Gründen scheiterte. Mit der Alpen-Adria Wasserkraft GmbH (AAE) aus Kötschach-Mauthen gemeinsam möchte Michael Theurl nun einen neuerlichen Anlauf zur Umsetzung des Kraftwerks starten. Die neuen Betreiber haben Dölsach und Nußdorf-Debant angeboten, sich mit je 22,225 % am Debantbach-Oberlauf-Kraftwerk zu beteiligen.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner erklärt zum Angebot, es handle sich um keine einfache Geschichte, zumal sich zuletzt sowohl zahlreiche Grundbesitzer im Debanttal als auch die Standortgemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant gegen das Oberstufen-Kraftwerk ausgesprochen haben. Seither habe sich aber

einiges geändert. So sei zur Erreichung der Klimaziele nun der Ausbau von erneuerbaren Energien und damit auch der Ausbau der Wasserkraft nötig. Vorgespräche mit den Betreibern, der Nachbargemeinde Dölsach und dem eigenen Gemeinderat hätten die überwiegende Meinung ergeben, dass dann, wenn die Ökologie des Debantbachs im von der Wasserentnahme betroffenen Bachbereich nicht zerstört werde und das geplante Kraftwerk gewinnbringend sei, ein Einstieg der Gemeinden in das Projekt und die Annahme des Beteiligungsangebotes überlegt werden solle. Mit einem Grundsatzbeschluss soll nun der Einstieg in den weiterführenden Prozess zur Beteiligung an dem Kraftwerksprojekt durch die Standortgemeinden erfolgen. Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach berate und beschließe darüber heute zeitgleich mit dem Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Sodann trägt der Bürgermeister wie folgt vor:

Energetische Nutzung Debantbach - Grundsatzbeschluss

Istzustand:

Am Debantbach gibt es derzeit im unteren Talbereich drei Wasserkraftwerke:

Privatkraftwerk Klockner

TIWAG Kraftwerk Debant I

TIWAG Kraftwerk Debant II

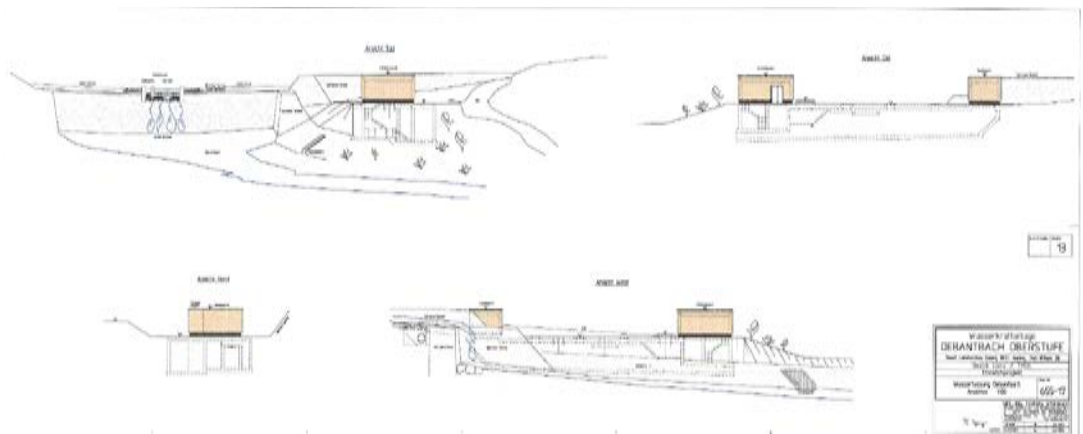
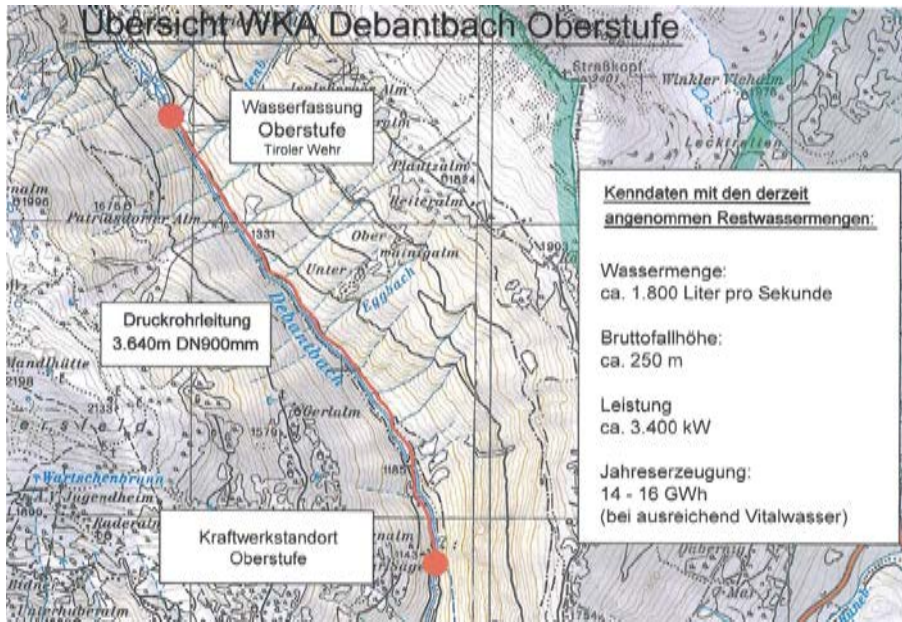
Projekt KW Debant Oberstufe:

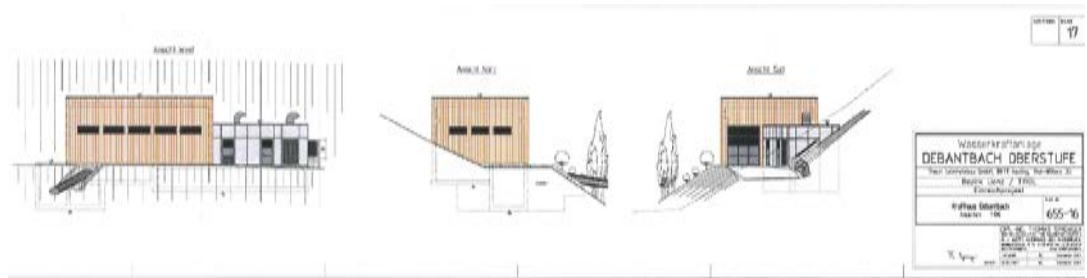
Zur Nutzung des Bachabschnittes zwischen dem ehemaligen Gasthaus zur Säge und der Talsperre im Bereich der Göriacher Alm gab es in den letzten drei Jahrzehnten bereits mehrere „Oberstufen-Kraftwerksprojekte“. Diese wurden aus wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Gründen nicht umgesetzt.

Im heurigen Jahr wurde den Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant ein neues

**Oberstufen-Kraftwerksprojekt
der Theurl Leimholzbau GmbH aus Assling u.
der AAE Wasserkraft GmbH aus Kötschach-Mauthen**

vorgestellt.





Beteiligungsangebot an die Standortgemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant:

Die projektbetreibenden Unternehmen Theurl und AAE streben einen möglichst breiten Konsens für den Kraftwerksbau an. Deshalb wurde den betroffenen **Standortgemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant angeboten, sich mit jeweils 22,225 % am geplanten Kraftwerk zu beteiligen.**

Dazu soll ein **Optionsvertrag** errichtet werden, der den beiden Gemeinden das Recht einräumt, in die noch zu gründende KW-Debant GmbH einzutreten, die das Kraftwerk errichten und betreiben soll. Ein Eintritt der Gemeinden würde jedenfalls aber erst nach dem Vorliegen aller notwendigen Bewilligungen für das Kraftwerk erfolgen, sodass die Kommunen in der Planungs- bzw. Bewilligungsphase keine finanziellen Risiken eingehen müssen.

Entscheidungsfindung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Thema „Kraftwerk Debant Oberstufe“ befasst, wobei es insbesondere um die Beantwortung folgender 4 Fragen ging:

1. Soll grundsätzlich an einem weiteren Ausbau der Wasserkraft festgehalten werden?

JA

Nachdem in der Fachwelt weitgehend unbestritten ist, dass es zur Erreichung der österreichischen Klimaziele auch den Ausbau der Wasserkraft braucht, bekennt sich die Marktgemeinde Nußdorf-Debant grundsätzlich zur weiteren Wasserkraftnutzung.

2. Kann das geplante Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden?

JA

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für das Kraftwerk wurden von der Firma AAE durchgeführt. AAE ist ein renommierter Ökostromanbieter und hat jahrzehntelange Erfahrung beim Bau und beim Betrieb von Wasserkraftanlagen. Nach Einschätzung ihrer Fachleute ist ein wirtschaftlicher Betrieb zu erwarten.

KW-Debant

Annahme	worst case	medium case	best case optimistisch	best case vorsichtig
	niedrigere Erzeugung höhere Baupreise		Annahme: höhere Regelarbeit	Annahme: niedriger Stromtarif
Investsumme (netto)	16.800.000 €	15.180.000 €	13.670.000 €	13.870.000 €
Produktion	14.500.000	15.500.000	16.500.000	16.500.000
Mittelpreis 20 Jahre/€	0,115 €	0,110 €	0,110 €	0,090 €
Bruttoerlös €/a	1.667.500 €	1.705.000 €	1.815.000 €	1.485.000 €
Jahresrechnung				
Betriebskosten	362.000 €	378.000 €	373.000 €	373.000 €
gemittelte Zinsen(EK-FK) auf 20 Jahre (5,5 % p. a= 2,75 % gemittelt/Annuitätpl.)	462.000 €	417.450 €	375.925 €	381.425 €
Kosten/Jahr	824.000 €	909.550 €	748.925 €	754.425 €
Nettoerlös	843.500 €	795.450 €	1.066.075 €	730.575 €
Afa 20 Jahre	840.000 €	759.000 €	683.500 €	693.500 €
Ergebnis	2.625 €	112.913 €	286.931 €	27.806 €
Amortisationszeit	20	17	14	19

3. Ist das Kraftwerk ökologisch vertretbar?

HIER GILT ES DEN AUSGANG DES NATURSCHUTZVERFAHRENS ABZUWARTEN

Bedingung der Marktgemeinde für eine Befürwortung des Kraftwerksprojektes ist jedenfalls, dass die Ökologie des Debantbaches im betroffenen Bachbereich nicht zerstört werden darf und dass der Erlebniswert weitgehend erhalten bleibt!

Die beiden projektbetreibenden Firmen sind sich hier ihrer Verantwortung auch bewusst und arbeiten eng mit einem renommierten Umweltplanungsbüro zusammen. Durch die Garantie einer ausreichend großen Restwassermenge, eine möglichst schonende Bauweise und durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen wollen sie ihr Kraftwerksprojekt so umweltverträglich wie möglich gestalten.

Letztendlich wird sich im naturschutzrechtlichen Verfahren zeigen, ob mit dem ausgearbeiteten Projekt alle notwendigen Parameter eingehalten werden können. Dies gilt es abzuwarten.

4. Soll der angebotene Optionsvertrag verhandelt werden?

JA

- Durch eine allfällige Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft können sich die Gemeinden ein dauerndes Mitspracherecht beim Kraftwerksbetrieb sichern und dauerhaft mitentscheiden, was im Debanttal passiert.
- Die einheimische Bevölkerung soll finanziell vom erwarteten wirtschaftlichen Erfolg des Projektes mitprofitieren.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner ergänzt, dass die Betreiber Theurl und AAE ihr Kraftwerksprojekt bald bei den Behörden einreichen werden, weshalb die Grundsatzentscheidung der Standortgemeinden ansteht.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner bittet um Wortmeldungen und Diskussion:

GR. Thomas Pitterl betont, für die Standortgemeinden sei wichtig, sich beim Debantbachkraftwerk eine Mitsprache zu sichern. Die Ökologie werde ohnehin behördlich geprüft. Man müsse auf einen längeren Zeitraum von mehreren Jahrzehnten vordenken.

GV. Frank Longo spricht sich für eine Beteiligung am Kraftwerksprojekt aus, wenn dieses ökologisch vertretbar ist und die Gemeinden wirtschaftlich profitieren.

GR. Katrin Kalcher-Pertl ist es wichtig, mit der Bevölkerung zu reden, sie zu informieren und das Projekt gut zu transportieren. Ihrer Wortmeldung pflichtet GR. Ing. Hubert Stotter bei. In der Bevölkerung werde sicher viel geredet. Deshalb sei vor allem eine faktenbasierte Information wichtig.

Bgm. Ing. Andreas Pfunner betont, es handle sich um den Grundsatzbeschluss der Standortgemeinden, sich die angebotene Option einer Projekt-Beteiligung nach einer Kraftwerksbewilligung offen zu halten. Das Projekt sei in der Bewilligungsphase eines der Theurl Leimholzbau GmbH und der AAE Wasserkraftwerk GmbH und nicht eines der Standortgemeinden. Die Standortgemeinden würden frühestens nach behördlicher Bewilligung des Projektes, möglicherweise aber erst nach dessen Fertigstellung, in die noch zu gründende „KW-Debant GmbH“ eintreten. Das sei beim Optionsvertrag auszuhandeln. Eine Information der Bevölkerung sei erst möglich ist, wenn Projekt und Gutachten fertig vorliegen.

Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser betont die Wichtigkeit, die Bevölkerung zu informieren. Im Augenblick sei die Informationslage aber selbst für sie so, dass sie die Ökologie des Kraftwerksprojektes für eine Zustimmung zum Grundsatzbeschluss nicht hinreichend beurteilen kann. Zudem gebe es ja bereits drei Kraftwerke am Debantbach und leiste dieses Gewässer aus ihrer Sicht schon seinen Anteil an der Herstellung erneuerbarer Energien. Sie werde daher heute dem Grundsatzbeschluss nicht zustimmen.

GR. Mario Vergeiner fragt nach dem finanziellen Risiko der Gemeinden beim Kraftwerksprojekt. Dieses liegt laut Bgm. Ing. Andreas Pfunner bis zur Bewilligung nur bei den Betreiberfirmen Theurl und AAE. GR. Mario Vergeiner möchte wissen, was danach komme, also bei einem Eintritt der Gemeinden in die noch zu gründenden „KW-Debant GmbH“. Bgm. Ing. Andreas Pfunner erklärt dazu, man rechne mit Kraftwerkerrichtungskosten von rund € 15 Mio. Die Finanzierung, also die Darlehensaufnahme, erfolge über die zu gründende „KW-Debant GmbH“. Sicherheit für den Darlehensgeber sei das Kraftwerk selbst. Die Gemeinden werden innerhalb der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil, somit wohl jeweils für etwas mehr als € 3 Mio. der Finanzierung haften. Die Rückzahlung des aufgenommenen Darlehens erfolge durch die Gesellschaft mit den erzielten Stromerlösen. Die Amortisation des Kraftwerkes hänge davon ab, ob und wann durch die Gesellschaft eine Gewinnentnahme erfolgt.

GR. Stephan Peuckert befürchtet, dass die angenommenen Baukosten von € 15 Mio. unter Umständen nicht zu halten sind. Bgm. Ing. Andreas Pfunner kann sich in seiner Antwort deshalb vorstellen, erst in die „KW Debant GmbH“ einzusteigen und von der Option Gebrauch zu machen, wenn das Kraftwerk fertig gebaut ist und alle Kosten feststehen. Dies könne in den Optionsvertrag hineinverhandelt werden. GR. Stephan Peuckert sorgt sich darum, ob der Debantbach mit dem im Bachlauf verbleibenden Restwasser noch ein ähnliches Naturerlebnis darstellt wie jetzt. Er möchte ein Bild haben, wie der Bach mit Restwasser aussieht. Er fürchtet, dass von den Betreibern beim Kraftwerk höchste Wirtschaftlichkeit mit kleinstmöglichem Restwasser angestrebt wird. Bgm. Ing. Andreas Pfunner beruhigt. Über die Restwassermenge entscheide letztendlich die Behörde mit ihren Sachverständigen. Die Behörde sei Garant dafür, dass die Ökologie des Debantbachs im betroffenen Bachbereich durch das Kraftwerksprojekt nicht zerstört wird und dass der Erlebniswert des Baches weitgehend erhalten bleibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge den Grundsatzbeschluss fassen, vom Angebot der projektbetreibenden Unternehmen Theurl Leimholzbau GmbH und AAE Wasserkraft GmbH an die Gemeinden Dölsach und Nußdorf-Debant, sich jeweils mit einem Prozentsatz von 22,225 % an ihrem Debantbach-Kraftwerksprojekt zu beteiligen, Gebrauch zu machen und mit ihnen in Verhandlungen zu einem entsprechenden Optionsvertrag, der dann im Gemeinderat noch gesondert zu beschließen ist, einzutreten.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

Zu Punkt 16) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 16).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

A) Betreuung Aufbahrungshalle Nußdorf

Zur Betreuung der Aufbahrungshalle in Nußdorf wird mit Frau Helene Oberforcher mit Geltung ab 01.09.2023 ein freier Dienstvertrag mit geringfügigem Beschäftigungsausmaß abgeschlossen.

B) Kindergarten Nußdorf - Kindergartenleitung

Die pädagogische Fachkraft Veronika Platter, die den Kindergarten Nußdorf seit 2016 in Vertretung geleitet hat, wird mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/24, somit ab 01.09.2023, nach den Bestimmungen des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes nun dauerhaft mit der Kindergartenleitung im Kindergarten Nußdorf betraut.

C) Volksschule Debant – befristete Anstellung der Schulassistenten im Schuljahr 2023/24

Sigrid Bodner wird in der Volksschule Debant im laufenden Schuljahr als Schulassistentin mit Dienstvertrag befristet angestellt und zwar teilbeschäftigt zur Betreuung zweier Schüler. Der Dienstvertrag mit ihr wird aufgrund eines Wechsels bei einem zu betreuenden Schüler geändert abgeschlossen.

Zu Punkt 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

A) Tiroler Gemeindeverband – Anhebung des Mitgliedsbeitrages

Vor zwei Monaten ist die Sanierung der gemeindeverbandseigenen Firmengruppe GemNova gescheitert. Mit rund € 10 Mio. sind die sechs Firmen der GemNova in Konkurs geschlittert. Jetzt geht es darum, den Gemeindeverband selbst durch einen „Sonder-Mitgliedsbeitrag“ in den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von € 2,- pro Einwohner zu retten.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner verweist auf die große Wichtigkeit des Gemeindeverbandes als Interessensvertretung der Tiroler Gemeinden. Beim Gemeindetag am morgigen 19.09.2023 in Zirl will er auf jeden Fall dem beantragten Sonder-Mitgliedsbeitrag von € 2,- pro Einwohner für das Jahr 2023 zustimmen. Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit Beschluss diesen Sonder-Mitgliedsbeitrag von € 2,- pro Einwohner an den Tiroler Gemeindeverband für das laufende Jahr 2023 genehmigen und ihn zu einer entsprechenden Zusage beim morgigen Tiroler Gemeindetag in Zirl ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GV. Philipp Lugger)

1 Gegenstimme (Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

B) Anfrage GR. Luca Patschg, BEd, zur Sperrmüllentsorgung

GR. Luca Patschg, BEd berichtet, dass einige ältere Leute in Nußdorf-Debant sich beim Gemeindebauhof wieder einen Sperrmüllcontainer wünschen. Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner verweist dazu auf die seit 2012 geltende Müllabfuhrordnung. Ein Sperrmüllcontainer beim Gemeindebauhof ist nicht mehr vorgesehen. In besonderen, sozial begründeten Ausnahmefällen kann er sich aber allenfalls eine Hilfeleistung beim Sperrmülltransport durch den Gemeindebauhof vorstellen.

Da im Gemeinderat keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.30 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Dr. Robert Wilhelmer)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Philipp Lugger)

(GV. Alois Lugger)